

ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN COMPACT LINE REIFEN

Jeder Compact Line Reifen mit dem Markennamen MICHELIN sowie vollständiger Kennnummer (DOT), der für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und gemäß den Wartungsempfehlungen sowie Sicherheitshinweisen der Michelin Gruppe eingesetzt wird, ist ab dem ersten November 2018 durch eine Garantie gegen Verarbeitungs- und Materialfehler entsprechend den Bedingungen dieser beschränkten Garantie geschützt.

Die Reifen haben eine Garantie von vier (4) Jahren ab Kaufdatum (Betriebsjahre) gemäß den Angaben in der untenstehenden Tabelle.

Das Kaufdatum wird durch eine Rechnung über den Kauf eines mit einem MICHELIN Compact Line Reifen ausgestatteten Fahrzeugs, die den entsprechenden Reifen umfasst, oder über den Kauf der Neureifen ausgewiesen.

Kann kein Kaufbeleg vorgelegt werden, wird das Alter des Reifen anhand des Herstelldatums (DOT) bestimmt.

ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN COMPACT LINE REIFEN	
BETRIEBSJAHRE	KOSTEN FÜR EIGENTÜMER
Erstes	kostenloser Ersatz
Zweites	kostenloser Ersatz
Drittes	50 %
Viertes	75%
Fünftes	100%

Voraussetzungen für den Garantieanspruch

Der Kunde hat unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf einen Ersatzreifen:

- Der vom Kunden gekaufte MICHELIN Compact Line Reifen hat einen Verarbeitungs- oder Materialfehler, der den Reifen unbrauchbar macht.
- Der Mangel wird innerhalb von vier Jahren nach Kaufdatum oder – bei Nichtvorlage der Rechnung – vier Jahre nach Herstellung des Reifens laut DOT-Nummer durch den Kunden gemeldet.
- Die Begutachtung durch Michelin bestätigt, dass der Reifen durch Verarbeitungs- oder Materialfehler unbrauchbar geworden ist.

Umfang des Garantieanspruchs

Der Kunde erhält als Ersatz einen baugleichen Reifen im Vergleich zu dem, der den Mangel aufweist. Ist der auszutauschende Reifen nicht mehr verfügbar, kann er durch einen MICHELIN Reifen in der gleichen Größe sowie mit gleichem Last- und Geschwindigkeitsindex ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatzreifen verteilen sich entsprechend der vorstehenden Tabelle auf Hersteller und Kunde. Erfolgt die Reklamation innerhalb der ersten beiden Jahre nach Kauf bzw. Herstellung des Reifens, übernimmt Michelin zusätzlich die Kosten für die Montage.

Es besteht im Rahmen dieser Garantie nur Anspruch auf einen Ersatzreifen, nicht auf Auszahlung des Geldwertes des Ersatzreifens.

Garantieausschlüsse

Von dieser Garantie sind insbesondere Reifen ausgenommen, die unbrauchbar werden aufgrund:

- von Feld- oder Straßenschäden (z. B. Schnitte, Risse, Einstiche, Stoßschäden) oder von Stoppelschäden*.
- falscher Montage des Reifens, Reifen-/Radunwucht oder unsachgemäßer Reparatur.
- nicht passender Felge: zu schmaler, beschädigter oder nicht sachgemäß montierter Felge.
- von Missbrauch, unsachgemäßer Wartung, zu niedrigem Reifendruck, zu hohem Reifendruck, Überlastung, Einsatz bei überhöhter Geschwindigkeit.
- von Unfällen (Unfallschäden*), Feuer, Korrosion, Kontamination, Abänderungen am Reifen oder Vandalismus.
- des Einsatzes von Reifenfüllern, Dichtmitteln, Auswuchtssubstanzen, Ballast usw.
- mechanischer Unregelmäßigkeiten des Fahrzeugs wie z. B. Radversatz.
- des Einsatzes an Fahrzeugen, die Lasten befördern oder mit Geschwindigkeiten fahren, die über dem empfohlenen Last- oder Geschwindigkeitsindex liegen.
- klimatischer Bedingungen oder Ozoneinwirkung.

* Sogenannte Stoppelschäden und Unfallschäden (Schäden durch äußere Einwirkung an lokalen Stellen, nicht wiederholend und nicht reparabel wie Anprallverletzungen, Durchschlag- und Durchstichverletzungen) an den MICHELIN Compact Line Reifen sind von der Garantie nur entsprechend der nachstehenden Tabellen abgedeckt.

Stoppelschäden

MICHELIN Compact Line Reifen haben eine Garantie von drei (3) Jahren.

MICHELIN COMPACT LINE REIFEN GARANTIE GEGEN STOPPELSCHÄDEN	
BETRIEBSJAHRE	KOSTEN FÜR EIGENTÜMER
Erstes	25 %
Zweites	50 %
Drittes	75 %
Viertes	100 %

Unfallschäden

MICHELIN Compact Line Reifen haben eine Garantie von einem (1) Jahr.

MICHELIN COMPACT LINE REIFEN GARANTIE GEGEN UNFALLSCHÄDEN	
BETRIEBSJAHRE	KOSTEN FÜR EIGENTÜMER
Erstes	kostenloser Ersatz
Zweites	100 %

Diese Garantie umfasst keine Entschädigung für Zeitverluste, Mehraufwand, Nutzungsausfall der Maschine oder andere Folgeschäden, sondern ist auf die je nach Betriebsdauer / Reifenalter anteilige Übernahme der Kosten für den Ersatzreifen und in den ersten beiden Jahren nach Kauf / Herstellung zusätzlich die Kosten für Montage und Außendienst beschränkt.

So nehmen Sie die Garantie in Anspruch

Um die erweiterte Garantie für MICHELIN Compact Line Reifen in Anspruch nehmen zu können, erstellen Sie eine Reklamation mit Hilfe des Michelin Beanstandungsformulars. Dies finden Sie unter <https://michelin-reclamationform.cultdev.de/ReclamationForm/>. Die Reklamation wird sodann dem Michelin Außendienst per E-Mail zugestellt.

In der Folge obliegt es Ihrem Michelin Ansprechpartner, den Fall als Garantiefall abzuwickeln.

Folglich erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Reifen im Falle eines Garantiefalls in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen sowie die erweiterte Garantie für MICHELIN Compact Line Reifen gänzlich zu beenden.